

Steinenbronn, 10.01.2024

SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Gemeinderat
am 23.01.2024
Beschluss**

öffentlich

Betriebskostenzuschuss für das Waldenbacher Hallenbad als Beteiligung der Nutzung durch die Klingenbachschule und dem DLRG OV Waldenbuch/Steinenbronn

I. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt einem freiwilligen Betriebskostenzuschuss für das Waldenbacher Hallenbad, ergänzend zu den bereits zu zahlenden Entgelten für den Schwimmunterricht der Klingenbachschule in Höhe von 18.000 Euro netto (19.260 Euro brutto), zu.
2. Der Gemeinderat stimmt einem freiwilligen Betriebskostenzuschuss für das Waldenbacher Hallenbad für die Nutzung des DLRG Ortsverbands Waldenbuch/Steinenbronn in Höhe von 18.000 Euro netto (19.260 Euro brutto), nicht zu.
3. Die Zahlung der freiwilligen Betriebskostenzuschüsse entfalten keinen rechtlichen Anspruch auf wiederkehrende Zahlung an die Stadt Waldenbuch und ist für jede/s Haushaltjahr/e neu zu beschließen.
4. Der Betriebskostenzuschuss ist erstmalig im Haushaltsjahr 2024 einzuplanen.

II. Sachdarstellung

Aufgrund der bisherigen guten interkommunalen Zusammenarbeit fand ein Gespräch am 17. Juli 2023 zwischen den Verwaltungen der Stadt Waldenbuch und der Gemeinde Steinenbronn statt, um über die Möglichkeit eines Investitionskostenzuschusses für die Beteiligung an der Sanierung des Waldenbacher Hallenbads zu sprechen.

Mit einem darauffolgenden Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Waldenbuch vom 07. August 2023 wurden die daraus folgenden Inhalte geprüft und offiziell an uns herangetragen.

Aus dem Schreiben geht hervor, dass die Stadt Waldenbuch versucht hat, weitere Finanzierungsquellen für die Sanierung des Hallenbads zu bekommen. Jedoch müssten die angedachten Investitionskostenzuschüsse durch Dritte angerechnet

werden. Dies wäre zum Nachteil der bisherigen Förderungen bspw. durch die Förderstelle des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung.

Die Stadt Waldenbuch kam aufgrund dieses Ergebnisses zu dem Entschluss, dass die Gemeinde Steinenbronn sich dennoch mit einem laufenden Betriebskostenzuschuss für die Nutzung des Schwimmunterrichts der Klingenbachschule und dem DLRG Ortsverband Waldenbuch/Steinenbronn über einen Zeitraum von 12 bis 15 Jahren beteiligen könnte. Der Betriebskostenzuschuss wäre keine finanzielle Beteiligung eines Dritten, da es sich unabhängig von dem Sanierungszeitraum um einen jährlichen Entgeltbetrag im Rahmen eines Leistungsaustausches handelt. Die Stadt Waldenbuch bittet innerhalb der interkommunalen Zusammenarbeit um eine gemeinsame Lösung.

Des Weiteren wurde bereits im Jahr 2023 die Inanspruchnahme von mehr Unterrichtseinheiten im Hallenbad durch die Klingenbachschule mit der Stadt Waldenbuch vereinbart.

Die Berechnung der Betriebskosten des Hallerbads wurde wie folgt dargestellt:

Betriebskosten pro Jahr	709.942,88	Euro
Betriebsstunden pro Woche	87	h
Betriebsstunden pro Jahr	3.591,50	h
Betriebskosten pro Stunde	197,67	Euro

Die Berechnung des Betriebskostenzuschusses Klingenbachschule wurde wie folgt dargestellt:

Nutzungszeit Klingenbachschule pro Jahr	154	h
Betriebskosten Klingenbachschule pro Jahr	30.441,66	Euro
Abzüglich bereits abgedeckter Gebühren	- 11.682,24	Euro
Ergibt einen mögl. Betriebskostenzuschuss	<u>18.759,41</u>	Euro

Die Berechnung der Betriebskostenberechnung des DLRG liegt in der Anlage (nicht öffentlich) vor.

Der Sachverhalt wurde in der Klausurtagung des Gemeinderats ohne Beratung, rein informativ, bereits vorgetragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Freiwilliger Betriebskostenzuschuss zu den bereits zu zahlenden Entgelten für den Schwimmunterricht der Klingenbachschule

Die Verwaltung empfiehlt, einem freiwilligen Betriebskostenzuschuss für das Hallenbad in Waldenbuch zuzustimmen, insbesondere im Hinblick auf die Schülerinnen und Schüler unserer Klingenbachschule. Diese Unterstützung ist nicht nur wichtig für die Bildung, sondern trägt auch maßgeblich zur Gesundheit und Entwicklung unserer Schüler bei. Insbesondere werden folgende Punkte für wichtig erachtet:

Bildung und Sportliche Entwicklung: Der Zugang zu einem Hallenbad bietet unseren Schülern die Möglichkeit, an Schwimmunterricht und Wassersportaktivitäten teilzunehmen. Schwimmen ist nicht nur eine lebenswichtige Fertigkeit, sondern fördert auch die körperliche Fitness und das allgemeine Wohlbefinden.

Gesundheitsförderung: Schwimmen ist eine hervorragende Form der körperlichen Betätigung, die die Gesundheit der Schüler fördert. Es trägt zur Verbesserung der Ausdauer, Kraft und Koordination bei und kann einen positiven Einfluss auf das allgemeine Wohlbefinden haben.

Soziale Integration: Gemeinsame Schwimmsaktivitäten fördern die soziale Interaktion und den Teamgeist unter den Schülern. Dies kann zur Stärkung der Gemeinschaft innerhalb der Klingenbachschule beitragen.

Erweiterung des Bildungshorizonts: Der Zugang zu einem Hallenbad ermöglicht es den Lehrkräften, den Unterricht um praktische Erfahrungen im Wasser zu erweitern, was wiederum die Lernmöglichkeiten und das Interesse der Schüler fördert.

Gemeinschaftliche Ressourcennutzung: Ein Betriebskostenzuschuss für das Hallenbad in Waldenbuch ermöglicht eine sinnvolle und effiziente Nutzung der Ressourcen auf Gemeindeebene. Dies fördert die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und stärkt die regionalen Bildungs- und Sportangebote.

Die Investition in das Waldenbacher Hallenbad ist somit nicht nur eine Investition in die Bildung, sondern auch in die Gesundheit, das Wohlbefinden und die soziale Entwicklung unserer Schüler. Zusammen mit den positiven und der bereits erhöhten Nutzung durch die Klingenbachschule, sehen wir eine weitere Unterstützung des Hallenbads in der Stadt Waldenbuch für gerechtfertigt. Daher befürwortet die Verwaltung die Zahlung eines freiwilligen Betriebskostenzuschusses.

2. Freiwilliger Betriebskostenzuschuss für das Waldenbacher Hallenbad für die Nutzung des DLRG Ortsverbands Waldenbuch/Steinenbronn

Bei der Gewährung dieses Betriebskostenzuschusses sieht die Verwaltung eine außerordentliche Vereinsförderung für den DLRG Ortsverband Waldenbuch/Steinenbronn und es erfordert eine sorgfältige Abwägung von positiven und möglichen negativen Aspekten.

Positive Aspekte:

Sicherheitsgewinn für die Bürger: Der DLRG leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere im Bereich des Wasserrettungsdienstes. Eine finanzielle Unterstützung würde dazu beitragen, ihre Einsatzbereitschaft und Effektivität zu verbessern.

Gemeinnützige Arbeit: Der DLRG Ortsverband Waldenbuch/Steinenbronn ist eine gemeinnützige Organisation, die sich für das Wohl der Gemeinschaft einsetzt. Eine Förderung würde ihre Fähigkeit stärken, Schulungen, Präventionsarbeit und Rettungsdienste weiterhin auf hohem Niveau anzubieten.

Stärkung der Gemeinschaft: Die Unterstützung des DLRG trägt dazu bei, die Gemeinschaftsbindung zu stärken, da die Mitglieder sich ehrenamtlich für die Sicherheit ihrer Mitbürger einsetzen.

Negative Aspekte:

Abweichung von Vereinsförderrichtlinien: Die Förderung des DLRG Ortsverbandes würde von den üblichen Vereinsförderrichtlinien abweichen, was zu Bedenken bezüglich Gleichbehandlung anderer Vereine führen könnte.

Finanzieller Druck: Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel könnte den finanziellen Druck auf die Gemeinde erhöhen, insbesondere, wenn andere Vereine ähnliche Unterstützung anfordern.

Kontrolle und Transparenz: Es besteht die Herausforderung sicherzustellen, dass die finanziellen Mittel effektiv und transparent für die gemeinnützigen Zwecke des DLRG eingesetzt werden.

In Anbetracht und Abwägung der oben dargestellten Punkte sieht die Verwaltung insbesondere durch die Schaffung eines Präzedenzfalls und der möglichen Ungleichbehandlung des Ehrenamts (wie bspw. DRK, Sportvereine etc.) die negativ dargestellten Aspekte höher und schlägt daher die Ziffer 2 des hiesigen Beschlussvorschlages vor. Der Gemeinderat wird gebeten, diese Angelegenheit sorgfältig abzuwägen und zu beraten.

Stellungnahme Finanzverwaltung:

Die finanzielle Lage der Gemeinde Steinenbronn ist in den kommenden Jahren sehr angespannt. Es müssen viele große Projekte angegangen werden, wie bspw. die Kläranlage, die Kita unter dem Regenbogen oder auch die Sonnenhalde.

Diese Maßnahmen belasten die Planungen der Gemeinde enorm und wir können es uns nicht leisten noch mehr Gelder für freiwillige Aufgabe bereitzustellen.

Die Vereine werden alle nach denselben Kriterien unterstützt; so auch das DLRG. Sollte hier eine Beteiligung an den Betriebskosten erfolgen, so sprechen wir von einer „verdeckten Vereinsförderung“. Hierfür gibt es in unserer Förderrichtlinie keine Regelung. Es würde dadurch aber eine Ungleichbehandlung entstehen. Die anderen Vereine müssen für Ihre Hallennutzung bspw. auch bezahlen.

Zudem hat das DLRG in den vergangenen Jahren eine zusätzliche Unterstützung in Form der Sanierung der Schafgartenstraße erhalten. Das DLRG hat dort nun Räumlichkeiten für ihre Fahrzeuge, ihr Equipment und ähnliches.

Aus finanzieller Sicht kann eine Beteiligung an den Betriebskosten für den Schulbetrieb unterstützt werden. Die Beteiligung an den Betriebskosten für das DLRG hingegen sollte aus finanzieller Sicht nicht befürwortet werden.

Anlagen:

Anlage 1

Anlage 2

